

geleiteten volkseigenen und halbstaatlichen Betrieben konsequent zu verwirklichen. Schwerpunkte sind hierbei die Ausarbeitung und Anwendung technisch begründeter Arbeitsnormen und die Anwendung zweckmäßiger Lohnformen, die ökonomisch richtige Verwendung des Lohnfonds und die Durchsetzung des materiellen Anreizes für die Arbeit mit der neuen Technik.

Die noch vorhandenen Tendenzen einer Gleichmacherei bei der Prämierung der Leistungen der Werkstätigen sind zu überwinden. Die Prämienmittel sind im Zusammenhang mit der Führung des sozialistischen Wettbewerbs und der Organisierung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit auf die Lösung der Schwerpunktaufgaben zu konzentrieren. Dabei sind auch solche bewährten Methoden, wie der Abschluß von Prämienvereinbarungen der Wirtschaftsräte der Bezirke, anzuwenden.

Auf Grund der ihnen unterstellten bzw. zugeordneten Betriebe verschiedener Eigentumsformen arbeiten die Wirtschaftsräte der Bezirke nach dem Prinzip der Haushaltsfinanzierung. Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (Hauptpositionen) der Haushaltspläne der Wirtschaftsräte der Bezirke sind Bestandteil des Haushaltsplanes des Volkswirtschaftsrates. Die wissenschaftliche Leitung der bezirksgeleiteten Industrie mit ökonomischen Mitteln erfordert jedoch, daß bestimmte Elemente der wirtschaftlichen Rechnungsführung, wie zum Beispiel die **Arbeit mit den Fonds**, anzuwenden sind.

Alle Wirtschaftsräte der Bezirke erhalten

- den Fonds „Technik“,
- den Verfügungsfonds,
- die Kreditreserve und
- den Exportprämienfonds.

Diese Fonds sind eine wichtige Grundlage für die Leistungstätigkeit der Wirtschaftsräte der Bezirke zur ökonomischen Stimulierung der Arbeit in den Betrieben.

Mit Hilfe dieser Fonds werden die Wirtschaftsräte der Bezirke besser in die Lage versetzt, auf der Grundlage der Beschlüsse zentraler staatlicher und Wirtschaftsorgane zielgerichtet auf die Erfüllung ihrer Schwerpunktaufgaben, insbesondere des Planes „Neue Technik“, einzuwirken und Einfluß auf die Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs zu nehmen.

Der **Fonds Technik** der Wirtschaftsräte der Bezirke wird aus Umlagen der volkseigenen bezirksgeleiteten Betriebe zu Lasten der Kosten gebildet.

Aus diesem Fonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Standardisierungsaufgaben — außer betriebliche Weiterentwicklungen — finanziert.

Die Mittel dieses Fonds sind so zu verwenden, daß der erforderliche wissenschaftlich-technische Vorlauf geschaffen, das Tempo der Neu- und Weiterentwicklung von Erzeugnissen sowie deren Aufnahme in die Produktion beschleunigt und ein hoher ökonomischer Nutzen erzielt wird. Betriebliche Weiterentwicklungen an Erzeugnissen finanzieren die volkseigenen bezirksgeleiteten Betriebe aus den Umlaufmitteln. Betriebe mit staatlicher Beteiligung sowie Privatbetriebe finanzieren die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben aus eigenen Mitteln bzw. aus Krediten. Führen diese Betriebe

Themen des Staatsplanes durch, so erfolgt die Finanzierung aus den Mitteln des wirtschaftsleitenden Organs, welches das Thema vergeben hat.

Der **Verfügungsfonds** ist durch die Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke für die ökonomische Stimulierung und Anerkennung hervorragender Leistungen von Betrieben, Kollektiven und Einzelpersonen bei der Lösung der Aufgaben einzusetzen, wie

- die vorfristige Realisierung von Maßnahmen des Planes „Neue Technik“;
- die Neu- und Weiterentwicklung und die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, insbesondere von Konsumgütern;
- die außerplanmäßige Senkung der Kosten und Erhöhung der Rentabilität der Betriebe;
- die vorfristige Erfüllung wichtiger Versorgungspositionen und der Exportverpflichtungen.

Bei der Ausreichung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds sind in jedem Fall Kriterien eines echten meßbaren ökonomischen Nutzeffektes zugrunde zu legen.

Mit der **Kreditreserve** haben die Wirtschaftsräte der Bezirke auf den ökonomischen Einsatz der Umlaufmittel, die Entwicklung der Bestände sowie die Übereinstimmung des Quartalskreditplanes mit dem Produktionsplan und anderen Planteilen einzuwirken. Sie beeinflussen mit der Kreditreserve zielgerichtet die bessere Ausnutzung der Fonds und wirken auf die Erreichung bester ökonomischer Ergebnisse ein.

Der Einsatz der Kreditreserve erfolgt insbesondere für die Finanzierung von im volkswirtschaftlichen Interesse liegenden Beständen und zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Der Anreiz für die Inanspruchnahme der Kreditreserve hat über die Festlegung differenzierter Zinssätze zu erfolgen.

Zur zielgerichteten Ausnutzung der materiellen Interessiertheit, Lenkung und Qualifizierung der in den Wirtschaftsräten der Bezirke Tätigen stehen den Wirtschaftsräten der Bezirke Prämienfonds zur Verfügung. Der Prämienfonds ist besonders zur Lösung der Schwerpunktaufgaben, vorrangig zur Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes bei den Haupterzeugnissen und zur Anerkennung hervorragender Leistungen der Kollektive und Mitarbeiter der Wirtschaftsräte der Bezirke einzusetzen.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke sind für die Kontrolle der Finanzwirtschaft der ihnen unterstellten volkseigenen Betriebe verantwortlich.

Die Bezirksdirektionen der Deutschen Notenbank nehmen mit der Finanzierung im Rahmen der Quartalskassen- und Kreditpläne der Wirtschaftsräte der Bezirke, der Kreditgewährung und der operativen Finanzkontrolle unmittelbar Einfluß auf die Sicherung der Planerfüllung und die Ausschöpfung der vorhandenen Reserven. Sie wirken darauf ein, daß mit der Planung und Verwendung der finanziellen Mittel die ökonomischen Hebel wirksam angewandt und das Tempo der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in den bezirksgeleiteten volkseigenen Betrieben beschleunigt wird.